



Merkblatt

für Quereinsteiger der Jahrgänge 6 bis 9

Die reguläre Aufnahme von Schülern erfolgt nach erfolgreichem Besuch der Grundschule in das 5. Schuljahr der Gesamtschule. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und wenn die Leistungen und Lernvoraussetzungen eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen, werden Schülerinnen und Schüler lt. Erlass des Nds. Kultusministers auch in die Jahrgänge 6, 7, 8 und 9 aufgenommen, sog. "Quereinsteiger". Eine Aufnahme in den 10. Jahrgang der Gesamtschule ist überhaupt nicht mehr möglich.

Eine Aufnahme erfolgt **grundsätzlich** nur zu Beginn des neuen Schuljahres. Dazu müsste ein Aufnahmeantrag für Quereinsteiger ausgefüllt werden. Der ist im Sekretariat erhältlich, kann aber auch von unserer Schulhomepage herunter geladen werden (www.hng-wob.de). Außerdem benötigen wir ein formloses Schreiben, aus dem folgende Angaben hervorgehen:

1. Warum wird eine Aufnahme für unsere Schule beantragt? Wir bitten um eine kurze Begründung.
2. Für welchen Jahrgang wird die Aufnahme beantragt? Wird das Kind in den nächsten Jahrgang versetzt?
3. Das Schreiben sollte Angaben über eine späte Einschulung (Schulkindergarten), Wiederholung von Jahrgängen, Wechsel des Schultyps enthalten.
4. Der Anmeldung sind die letzten drei Zeugnisse in Kopie beizufügen, ebenso die Empfehlung der Grundschule. Bei der Aufnahme von Quereinsteigern sind wir gehalten, auf eine Gleichgewichtigkeit der ausgesprochenen Schulartempfehlung zu achten, damit die vorgeschriebene Zusammensetzung der Schülerschaft gewahrt bleibt.

Alle Unterlagen müssen **bis zum 01. März** eines jeden Jahres bei der Schule eingereicht werden.

Über eine evtl. Aufnahme wird ein speziell dafür zusammengesetzter Aufnahmeausschuss beraten, der in der Regel kurz nach den Osterferien tagt. Sie bekommen in jedem Fall rechtzeitig eine schriftliche Mitteilung über die getroffene Entscheidung des Aufnahmeausschusses.

gez. Purwin-Heppel
Direktorin

Januar 2009

